



MINUTAR A 43 GAMSNER MAUER 1389

Erwähnung der Gamsner Mauer

EXPOSEE

Othmar Kämpfen und Heli Wyder stiessen auf eine sehr alte, wahrscheinlich die erste Erwähnung der Gamsner Mauer in einem Dokument –

«**a fortalicia seu barrera de Gamsen superius**» – von der Gamsner Mauer aufwärts:
Archiv des Domkapitels Sitten,
Minutar A 43, Seite 99.

Sie liessen dieses Dokument vom Historiker Philipp Kalbermatter aus dem Lateinischen übersetzen.

Erwähnung der Gamsner Mauer (1389)

Einigung zwischen den oberhalb der Gamsner Mauer wohnhaften Freunden des ermordeten Junkers Johannes Bader von Visp und dem Mörder Johannes, Sohn des Franz de Platea. Dieser zahlt ein Sühnegeld von 40 Pfund und verspricht, während drei Jahren in den Wirtschaften seinen Platz zu räumen, sobald Freunde des Ermordeten eintreten.

Glis vor dem Friedhof, 24. Mai 1389

Im Jahr 1389 am 24. Mai in Glis vor dem Friedhof sind erschienen Anton Rymo, Willermus(?) Rudini, Johannes Lenar und sein Sohn Johannes, Wifredus de Briga, Anton de Owlingen, Kastlan von Naters, Johannes, Sohn des Peter Rudini von Lindwurm, auch im Namen seines Bruders, Hans in dem Büel von Gamsen, Peter Willembon(?), seine Schwester Gygona, Anton Rudo und Johannes, Brüder, Söhne des verstorbenen Johannes Ruden über Bach von Gamsen, Hans, Bruder(?) des Anton Rymen, und andere mehr als Freunde, Schwägerte und Blutsverwandte des verstorbenen Junkers Johannes Bader von Visp von der Gamsner Mauer aufwärts (a fortalicia seu barreria de Gamson superius) einerseits, und Johannes, Sohn des verstorbenen Junkers Franz de Platea von Visp mit einigen seiner Freunde andererseits.

Vormals brach ein Streit und eine tödliche Feindschaft aus zwischen den beiden genannten Parteien betreffend einen Mord, auf Anstiftung des Teufels, ohne irgendwelche Feindschaft(?), sondern in unvorhergesehener Weise ausgeführt durch den vorgenannten Johannes, Sohn des verstorbenen Junkers Franz in Platea, gegen die Person des genannten Junkers Johannes Bader. Diese Uneinigkeit wurde durch gemeinsame Freunde in folgender Weise friedlich geregelt, dass nämlich alle Freunde des Johannes Bader von der Gamsner Mauer aufwärts (a fortalicia de Gamson superius) dem Mörder Johannes verziehen haben, der hierherkam, seine Hände verwarf, in Klagen ausbrach und um Erbarmen und Freundschaft von Seiten der genannten Freunde bat.

Daher haben diese zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und zum Seelenheil des genannten Getöteten den erwähnten Totschlag und alle Rache und tödliche Feindschaft und bösen Willen verziehen und mit ihm getrunken [durchgestrichener Text: und auch mit Ylarius Bündler von Zermatt, der als Diener des Mörders Zeuge des Mordes war, aber ohne Schuld], und dies zum Zeichen des ewigen guten Friedens. Dies geschah gegen Entrichtung der Summe von 40 Pfund, die in die Hände des Wifredus de Briga und des Klerikers Johannes Lener senior ausbezahlt wurden. Um diesen Frieden sollen alle Freunde des Getöteten, auch ausserhalb des Vaterlandes und ausserhalb der Pfarrei Naters, sich bemühen.

Dementgegen verspricht der Mörder Johannes in Platea nach Ablegung seines Eides auf das Evangelienbuch, dass er niemals etwas in irgendeiner

Weise unternehmen werde gegen irgendeinen unter den vorgenannten Freunden.

Und so soll ewiger Friede herrschen zwischen den Freunden des Johannes Bader und dem Johannes, Sohn des Franz de Platea, in Bezug auf diese Bluttat.

Und es soll der Mörder Johannes den Freunden des Getöteten in den Wirtschaften ausweichen, wenn er in der Wirtschaft ist und ein Freund des Getöteten aufkreuzt (ausser er werde zurückgerufen), so dass er sogleich den Wein bezahle und weggehe. Und wenn der Mörder Johannes in ein Haus oder eine Wirtschaft kommt, wo schon einer der Freunde des Getöteten ist, soll er weggehen (ausser er werde zurückgerufen). Und diese Klausel soll drei Jahre lang gelten.

Die beiden Parteien versprachen dies und wünschten die Erstellung einer öffentliche Urkunde. Zeugen: Johannes Uldrici, Anton Venetz, Anton Rotten von Stalden, Hans Venetz, Anton Partitoris, Jakob Sarrasini, Jodok Zem Berg, Johannes Perrins. Notar: Johannes in Vico von Ried, kaiserlicher Notar.

Quelle: Archiv des Domkapitels Sitten, Minutar A 43, Seite 99 (online konsultierbar auf www.digi-archives.org CH ACS MIN A 43)

Übersetzung aus dem Lateinischen (gekürzte Version) vom Historiker Philipp Kalbermatter / März 2023

Johannes in Vico (in den Gassen)

Sohn des Anton in Vico und Kleinsohn des Anton in Vico von Ried-Brig, wohnhaft in Brig. Er trat seit 1383 als Notar auf und entfaltete eine weitumfassende Tätigkeit in Brig, Naters, Mörel, Visp usw. Zwei Bände seiner Minuten, in denen er die aufgenommenen Rechtsakte in gekürzter Version sorgfältig eingetragen hat, befinden sich im Archiv des Domkapitels in Sitten unter den Nummern A 34 und A 43. Die letzte Urkunde stammt aus dem Jahr 1402.

Besonders für das Gantertal sind seine Minuten eine Fundgrube. / Dionys Imesch und Walter Perrig, Zur Geschichte von Ganter, Visp 1943, Seiten 11-44 (II. Kapitel). Siehe besonders die Anmerkung 37 auf Seite 12 mit einer biographischen Notiz zu Johannes in Vico.

* * *